

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Burgenland
Andreas Wirth
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 17. Oktober 2024

**ANTRAG an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Burgenland am 13. November 2024**

**Anspruch auf Wochengeld nach ASVG ab Beginn des Beschäftigungsverbotes für
Berufslenkerinnen aufgrund von Schwangerschaft**

Die Verkehrswirtschaft leidet an einem enormen Lenkermangel. Auch die demographische Entwicklung wird diese Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen. Das führt in Zukunft dazu, dass notwendige Lieferketten nicht aufrechterhalten werden können und Bevölkerung sowie Betriebe nicht mehr mit notwendigen Gütern versorgt werden können.

Auch der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und damit die Erreichung der Klimaziele ist durch fehlende Bus- und Taxilenker:innen gefährdet.

Gemäß Mutterschutzgesetz dürfen werdende Mütter keinesfalls mit schweren körperlichen Arbeiten oder mit Arbeiten oder in Arbeitsverfahren beschäftigt werden, die nach der Art des Arbeitsvorganges oder der verwendeten Arbeitsstoffe oder -geräte für ihren Organismus oder für das werdende Kind schädlich sind. Die Beschäftigung auf Beförderungsmitteln zählt zu ebensolchen Arbeiten. Als Beförderungsmittel zählen alle Mittel, mit denen Menschen oder Güter transportiert werden können, zum Beispiel Taxifahrzeuge, Autobusse oder LKW.

Eine schwangere Arbeitnehmerin in diesem Bereich darf ihre arbeitsvertraglich vereinbarte Tätigkeit als Taxilenkerin, Buslenkerin oder Lkw-Lenkerin nicht mehr ausüben. Der Arbeitgeber hat nur mehr die Möglichkeit die Arbeitnehmerin anderweitig im Betrieb einzusetzen, wenn dies arbeitsvertraglich gedeckt ist oder er mit der schwangeren Mitarbeiterin eine neue, nach dem Mutterschutzgesetz erlaubte Tätigkeit für die Zeit ihrer Schwangerschaft vereinbart.

Das ist in der Praxis meist sehr schwierig bzw. in vielen Fällen, vor allem in kleineren Betrieben mangels anderen Einsatzmöglichkeiten, de facto unmöglich. Die Arbeitnehmerin darf also nicht mehr beschäftigt werden, muss aber vom Arbeitgeber weiter voll entlohnt werden.

Dies kann im Falle einer Schwangerschaft zu einer großen, für Kleinbetriebe auch existenzgefährdenden, finanziellen Belastung führen.

Diese Rechtslage ist geeignet, den Lenkermangel zusätzlich zu verschärfen, da das vorhandene Arbeitskräftepotential an Lenkerinnen aufgrund dieser Bestimmung nicht ausgeschöpft wird.

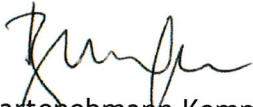
1/2

-2-

Wir fordern daher, dass in dieser Zeit ab Beginn des Beschäftigungsverbotes aufgrund der Schwangerschaft für die Lenkerinnen Anspruch auf Wochengeld nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz besteht und dieses durch die Österreichische Gesundheitskasse geleistet wird.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Das Wirtschaftsparlament möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Burgenland an die Wirtschaftskammer Österreich herantritt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz dahingehend geändert wird, dass für beschäftigte Berufslenkerinnen ab Beginn des Beschäftigungsverbotes aufgrund einer Schwangerschaft Wochengeld nach dem ASVG durch die ÖGK gewährt wird.



Spartenobmann KommR Hans Dieter Buchinger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Wirtschaftskammer Bgld.
21. Okt. 2024